

Eigentumsrechte gegen Klimafolgen

Bei der gegenwärtigen Klimakrise handelt es sich um eine Eigentumsverletzung von unglaublichem Ausmaß. Nicht nur sind Staaten die am meisten beitragenden Akteure zur Erwärmung des Klimas und seinen eigentumsverletzenden Folgen, auch ihre Einrichtungen innerhalb von Staaten leisten einen sehr erheblichen Anteil. Eine stringente Anwendung von Eigentumsrechten kann Abhilfe schaffen. Dies muss hinreichend beleuchtet und darf nicht ideologisch blind von der Hand gewiesen werden.

Der Kapitalismus im marxischen Sinne darf als zunehmend gescheitert betrachtet werden. Dies schließt allerdings freie Märkte jenseits der Privilegien und Machtstrukturen der korporatistischen Elite nicht mit ein. In diesem Sinne darf die spontane Ordnung einer freien Gesellschaft nicht mit den Folgen systematischer Unterdrückung im Interesse der herrschenden Klasse verwechselt werden.

Begründung: Von Eigentumsverletzung in Folge eines steigenden Meeresspiegels sind nicht nur Luxusvillenbesitzer an der Küste Floridas sondern auch die Häuser insbesondere von Bauern beispielsweise in Bangladesch betroffen. Ein tragischer Effekt stellt sich auch überall dort ein wo Eigentum scheinbar in öffentlicher Hand liegt. Der Ökonom William Lloyd Forster prägte den Begriff der "Tragedy of Commons". Damit gemeint ist eine nicht nachhaltige Nutzung öffentlichen Eigentums mangels konkreter und unmittelbarer Verantwortung diesem gegenüber. Der Universität kommt als Ort des pluralistischen und ergebnisorientierten Forschens die Aufgabe zu, nicht strikt ideologisch, sondern offen gegenüber den dynamischen Folgen, spontaner Interaktion einer Vielzahl an Individuen auf dem Planeten, alle möglichen Blickwinkel hinsichtlich von Lösungsansätzen derartig komplexer Probleme zu beleuchten. Insbesondere soll in den Vordergrund gerückt werden wie eine Verantwortbarkeit von Staaten als den größten Verursachern des Klimawandels gewährleistet werden kann. Entsprechende Gerichtsbarkeit ist möglich und es wäre wünschenswert, wenn der Kleinbauer in Bangladesch seine Eigentumsrechte zum Beispiel gegenüber dem US-Militär, als dem größten Luftverschmutzer innerhalb von Staaten, effektiv geltend machen kann. Des Weiteren sollte beleuchtet werden, wie ein fairer Abbau öffentlichen Eigentums und dessen Überführung in den einvernehmlichen, privaten Sektor – ohne Schaffung von Monopolen, sowie das tendenziell bei Privatisierungen der Fall ist – zu einem nachhaltigen Umgang mit Eigentum, u.A. aus Eigeninteresse, beitragen kann. Letzterer Vorschlag entspringt nicht nur dem Gedanken, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Eigentum dann besser gewährleistet werden kann, wenn Verantwortbarkeit gegenüber Eigentum unmittelbar erkannt wird, sondern auch dem Gedanken, dass Eigentum stets in den Händen möglichst vieler Menschen sein soll. Darum kann es nicht die Lösung sein noch größere Anteile an Eigentum zu verstaatlichen und so in den Händen derer zu zentrieren, die bereits jetzt schon den größten Anteil an der Zerstörung dieses Planeten tragen.